

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0404

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

mung vorgetragen. Hier erzählt er die Namen der Verfasser, die Schriften, worinnen die Methode angezeigt wird, und die Haupt-Gründe der unternommenen Eintheilung. Die Beurtheilungen hat er sparsam angebracht, welches auch sehr zu loben ist, weil man ohne Einsicht des ganzen Umfangs der Botanick nicht wohl davon urtheilen kan. Da es aber zu weitläufig worden wäre, alle Methoden ordentlich vorzutragen; so hat er nur die Boerhaavische Ordnung ben gehalten, in einigen Stücken die Verbesserungen der neuern gewiesen, und diese Methode als die seinige angenommen. Die Schrift ist so abgefaßt, daß ein Anfänger in der Botanick daraus lernen kan; ob er aber hier eine gründliche Einleitung zu der Kräuter-Wissenschaft suchen könne, zweifeln wir sehr. Ist zu haben um 45 fr.

Frankfurt am Mayn. James de la Cour, verkauft eine Französische Uebersetzung eines sehr seltenen, merkwürdigen und nützlichen Englischen Buches, welches den Titel führet: Dialogues, & debats concernant le mariage, ou le but utile qu'on doit se proposer, & les avantages qu'on peut tirer du bonheur, & des mécontentemens ordinaires dans cet état. & qui peuvent arriver dans tous les degrés, depuis le Sceptre jusques à la Houlette. Alle diese Gespräche enthalten eine Menge Exempel von Liebe, Klugheit, Gottesfurcht, Gerechtigkeit, und allen denen vortrefflichen Tugenden, die zum wahren Glücke des Ehestandes so vieles beitragen. Sie sind alle mit einander aus den Lebens-Beschreibungen der Fürsten, des Adels, und anderer sowohl glücklicher als unglücklicher Personen genommen. Es handeln diese Gespräche gleichfalls von der phantastischen Gemüths-Beschaffenheit der Narren, der Zuhlerinnen, den Beschüzern der lustigen Schweitern, ihren Betriegerereyen, von den lächerlichen Eigensinnigen, Flatterhaften, von ungeschickten Alten, von unfruchtbaren, geizigen, garrigen und tapfern Frauens-Personen; von Männern und We-

bern, die den Trunk lieben, von lustigen Gästen, von abergläubischen Schismaticis, und von andächtigen Heuchlern allerley Art. Man findet endlich in diesem Buche eine Sammlung von allem dem, was beyde Geschlechter in allen Ständen ihre Pflichten lehren kan, vor allen aber, wie sie sich im Ehestande glücklich machen können. Dieses Werk macht einen starken Octav-Band aus, und ist auf schönem Papier sauber gedruckt.

Paris. Bey dem Buchhändler Laurent, d'Houry hat man im verwichenen Jahr in 8vo haben können: Traité historique & politique du Droit public de l'Empire d'Allemagne. 345. Seiten stark. Es ist der Herr le Cocq de Villeray Verfasser dieses Werks, aber nicht der erste unter denen Franzosen, so von dieser Materie geschrieben haben, denn der Herr Abt de Veyrac hat schon den Etat de l'Empire beschrieben, und der Herr Baron von Spon und Herr von Mayn haben desgleichen gethan, jedoch hat er seine Vorgänger übertroffen, weil er theils unpartheyisch sich verhält, theils aber eine stärkere Kenntniß des teutschen Rechts zeigt, welches letztere er sich bey seinem langen Aufenthalt in Teutschland erworben hat, und wozu ihm auch Herr Schöpsin in Straßburg vielen Vorschub gethan. Dieses Werk wird nun in zwey Theile abgetheilet, in deren erstern er in 42. Capiteln erstlich das Jus publicum derer alten Teutschen aus dem Tacito, und nach dem den Ursprung des jezigen Juris publici germanici vornimmt. Um nur das letztere recht deutlich vorzutragen, hat er 8. Epochas best gesetzt, wovon die erste unter Carolo M. von A. 800. anfängt; die zweyte von A. 918. unter Conrado I. die dritte von A. 963. unter Ottone M. die vierte von A. 1112. unter Henrico V. die fünfte von A. 1250. mit dem großen Interregno; die sechste von A. 1378. unter Carolo IV. die siebende von 1493. unter Maximiliano I. die achte von 1552. unter Carolo V. und was sich alsdenn weiters merkwürdiges zugetragen. Dem historischen Ursprung

sprung dieses Teutschen Rechts füget er auch den Philosophischen bey. In dem 2ten und 3ten Capitel, und in denen darauf folgenden bis auf das 15de betrachtet er die Verfassungen, den Kayser, dessen Erwählung und Erönung, alle Reichs-Stände, als die Churfürsten, Fürsten, Reichs-Städte u. u. und wie deren Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage beschaffen. In dem 15. und 16. Capitel redet er von denen Nobilibus immediatis des Reichs, und in dem 17den von denen Rebus mobilibus und immobilibus, in denen nachstehenden aber bis auf das 34ste Capitel von denen Rechten des Kayser, derer Churfürsten und übrigen Reichs-Stände; in dem 35. 36. und 37sten von denen Reichs-Tägen, und was für Sachen dahin gehörig. Der zweyte Theil dieses Werks bestehet aus verschiedenen Capitulationen und Tractaten, so nicht in Frankreich bekannt sind, und worauf es sich in dem ersten Theil bezogen; denn die allgemeinen, als den Westphälischen Friedens-Tractat u. hat er nur Auszugs-weise vorgebracht. Inzwischen müssen wir doch gedenken, daß der Herr Verfasser bey dieser Arbeit des Lunigii Spicilegium Germanicum und Goldasti Constitutiones Imperiales hauptsächlich hier zu Rathe gezogen, und die neuern Capitulationes mitgenommen hat; ausser diesen aber citiret er die besten Auctores, so von dieser Materie geschrieben, als den Puffendorf, Böckler, Schweder, Tector, Kulwis, Leibnitz u. aus welchen denn abzunehmen, daß der Herr Verfasser sich allerdings mit allem Fleiß um das Teutsche Recht bekümmert habe, und in seine Absicht, abermahlen dieserwegen eine Reise nach Teutschland zu thun, um die Bibliotheken daselbst zu besuchen, wollen er gesonnen, sich in diesem Studio noch mehr zu perfectioniren, und diese seine Arbeit dereinstens noch vollkommener an das Licht zu stellen. à 2 fl. 15 fr.

Leipzig. In der Gleditschischen Buchhandlung ist eine neue Ausgabe von Basilii Fabri Thesaurio Eruditionis Scholasticae, einem Werke, so nach dem Zeugnisse wahrer

Kenner allen denen, welche in dem Studio der Lateinischen Sprache und der schönen Wissenschaften zu einer Vollkommenheit gelangen wollen, unentbehrlich ist, fertig worden. Der Professor Leich hat die Besorgung davon übernommen, weil seit der Zeit, da die letzte Auflage veranstaltet worden, verschiedene Gelehrte sowohl in besondern Schriften, als auch bey denen Ausgaben alter Scribenten, schöne und nützliche Anmerkungen über die wahre Bedeutung und den rechten Gebrauch der Lateinischen Worte und Redens-Arten gemacht, die allerdings bey einem neuen Abdruck gehöriges Ortes eingeschaltet werden mußten. Insonderheit haben dem Herrn Professor dabey der Livius Drakenborchii, die Miscellanæ Observationes clarorum Britannorum, ingleichen Facciolati und Dresigii Zusätze und Ergänzungen des Fabers, treffliche Dienste gethan, und er versichert, daß er daraus ein paar tausend neue und nöthige Anmerkungen genommen. In denen Geographischen und historischen Artikeln, so in den vorigen Ausgaben meist ungedändert geblieben, sind gleichfalls verschiedene Verbesserungen aus denen neuesten Schriften der Italienischen Antiquariorum angebracht, die aus denen alten Schriftstellern nicht selten unrecht angeführten Stellen aber genauer, und nach denen neuesten Editionen angezogen worden. Der Verleger hat ferner Sorge getragen, daß die in die vorige Ausgabe häufig eingeschlichenen Druck-Fehler, welche bisweilen den ganzen Verstand verderben hatten, durch hiezu geschickte Leute verbessert, und also dieses Werk der studirenden Jugend sowohl, als denen Gelehrten überhaupt, desto angenehmer gemacht werden möchte. Ungeachtet aller dieser Vorzüge aber ist dennoch dieser neue Abdruck nicht stärker, als der vorige geworden, indem man die Französische Uebersetzung der Lateinischen Worte und Redens-Arten, weil sie gar nicht accurat, und über dieses an Französischen Hand-Lexicis kein Mangel ist, durchgehends weggelassen hat, deswegen denn auch das Werk

noch